



Unfall und Krankheit

Sicherer Aufenthalt für Ihre Gäste.

Mit der Heilungskostenversicherung
von ERV.

Schützen Sie Ihre Gäste aus dem Ausland bei Krankheit und Unfall mit einer Heilungskostenversicherung.

Wichtige Informationen

Maximalalter 79 Jahre

Die Versicherung kann ausschliesslich für Personen abgeschlossen werden, die den 80. Geburtstag noch nicht erreicht haben.

Familienversicherung

Die Familienversicherung gilt für maximal 4 Personen (maximal 2 Erwachsene mit ihren minderjährigen Kindern). Die Versicherungssumme gilt pro Person.

Prämienzahlung vor Reiseantritt

Die Prämienzahlung sollte grundsätzlich vor Reiseantritt erfolgen, spätestens aber bis am 5. Tag nach der Einreise in die Schweiz. Ein späterer Abschluss kann nur mit einer Gesundheitserklärung beantragt werden, welche Sie unter www.erv.ch/h herunterladen können.

Rechtliches

Versicherer ist die Europäische Reiseversicherung ERV, Zweigniederlassung der Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG mit Sitz in Basel, Schweiz. Maximale Versicherungssummen und Prämien in CHF. Sämtliche Prämien verstehen sich inkl. eidg. Stempelsteuer. Stand Juli 2019. Leistungs- und Prämienänderungen vorbehalten.

Bestätigung für Visum

Wenn die Versicherungspolice als Bestätigung für die zuständige Behörde (Konsulat usw.) nicht ausreicht, können Sie bei uns eine zusätzliche Versicherungsbestätigung unter der Telefon-Nr. 0900 275 075 (CHF 1.90/Minute, aus dem Festnetz) oder info@erv.ch (Police und Prämienzahlungsbeleg mitsenden) anfordern.

Prämienrückerstattung

Sollte die zuständige Behörde den Visumsantrag ablehnen, erstatten wir Ihnen die einbezahlte Prämie abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von mind. CHF 50.–. Das Rückerstattungsformular können Sie unter www.erv.ch/h herunterladen.

Schadenfall

Reichen Sie uns nach erfolgter Behandlung sämtliche Belege zur Prüfung ein. Unsere Entschädigung erfolgt direkt an den Versicherungsnehmer oder die Versicherungsnehmerin und nicht an den Arzt bzw. die Ärztin oder an das Spital.

Der vorliegende Prospekt ist nur eine Zusammenfassung der Versicherungsleistungen. Er umfasst nicht den gesamten Wortlaut sowie alle Deckungen, Bedingungen und Ausschlüsse der vorgeschlagenen Versicherungsverträge. Massgebend sind in jedem Fall der konkrete Versicherungsvertrag und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) E74.

Leistungsübersicht.

	Heilungskosten-/Gästerversicherung Tarif für Schengen-Visum		Heilungskosten-/ Gästerversicherung	
	Einzelperson	Familie pro Person	Einzelperson	Einzelperson
Leistungsübersicht				
Arzt- und Medikamentenkosten	50 000.–	50 000.–	10 000.–	20 000.–
Geltungsbereich Schweiz inkl. Schengen-Raum	inkl.	inkl.	inkl.	inkl.
Geltungsdauer ab Einreise in die Schweiz	max. 184 Tage	max. 184 Tage	max. 92 Tage	max. 92 Tage
Späteste Abschlussfrist	max. 5 Tage nach Einreise in die Schweiz	max. 5 Tage nach Einreise in die Schweiz	max. 5 Tage nach Einreise in die Schweiz	max. 5 Tage nach Einreise in die Schweiz
Maximales Alter	79 Jahre	79 Jahre	79 Jahre	79 Jahre
Selbstbehalt pro Fall	200.– ¹	200.– ¹	200.– ¹	200.– ¹
Spitalaufenthalte inkl. medizinische Hilfsmittel wie Prothesen, Brillen, Hörapparate	max. 50 000.– ¹	max. 50 000.– ³	max. 10 000.–	max. 20 000.–
Rettungs- und Transportkosten	max. 10% der Versicherungssumme	max. 10% der Versicherungssumme	max. 10% der Versicherungssumme	max. 10% der Versicherungssumme
Rüchsaffung im Todesfall	max. 50 000.–	max. 50 000.– ³	max. 10 000.–	max. 20 000.–
Behördlich verfügte Formalitäten im Todesfall – Organisation und Kosten	inkl.	inkl.	inkl.	inkl.
Mehrkosten unplanmässige Rückreise ²	inkl.	inkl.	inkl.	inkl.
Rückzahlbarer Kostenvorschuss	5 000.– ³	5 000.– ³	5 000.– ³	5 000.– ³
Anteilmässige Kosten bei nicht benützter Reiseleistung	max. 10 000.–	max. 20 000.–	max. 10 000.–	max. 10 000.–
Mehrkosten Fortsetzung der Reise inkl. Unterkunft und Verpflegung	700.– ³	700.– ³	700.– ³	700.– ³
Benutzung eines Mietwagens	1 000.–	1 000.–	1 000.–	1 000.–
Reisespesen für zwei der versicherten Person sehr nahestehende Personen an ihr Krankenbett	5 000.– ³	5 000.– ³	5 000.– ³	5 000.– ³

¹ 500.– pro Fall bei Personen ab 60 Jahren.

² Auf Basis 1. Klasse mit der Bahn und Economy mit dem Flugzeug.

³ Pro Person.

Medizinische Assistance.

Im Ernstfall hilft ein erfahrenes Expertenteam bei der Organisation von medizinischer Versorgung vor Ort und/oder Krankenrücktransporten.

Bei Erkrankung oder Unfall ist unverzüglich eine medizinische Fachperson beizuziehen und deren Anordnung ist Folge zu leisten. Folgende Dokumente müssen ERV u.a. eingereicht werden:

- **Passkopie mit Datumsstempel oder Flug-, Bus- oder Zugticket**
- **Quittungen mit Rezepten**
- **Rechnungen mit Leistungsdetails**
- **Rückforderungsbeleg (Arzt, Spital)**
- **Arztbericht oder -zeugnis (falls vorhanden)**

Europäische Reiseversicherung ERV

Postfach, 4002 Basel
info@erv.ch, www.erv.ch

Member of **ITIA** International
Travel Insurance Alliance

